

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 20.02.2025

<b>TOP 3</b>	<b>Pflastersanierungsarbeiten „Am Marktplatz“ und „Storchengasse“ Beschluss zur Verbesserung der Barrierefreiheit</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, die Ausführungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Zuge der Baumaßnahmen am Marktplatz und in der Storchengasse umzusetzen. Der Pflasterbelag in der Fahrbahn wird auf einen Bordsteinanschlag von ca. 1,5 cm angehoben. Der Gehwegbelag aus Naturkleinsteinpflaster angrenzend an die Einmündung zur Storchengasse wird durch einen Plattenbelag gemäß der im weiteren Verlauf des Gehwegs eingebauten Platten ersetzt. Des Weiteren beschließt der Stadtrat, dass nach Sanierung der Pflasterfläche die Fahrbahnschwellen nicht wieder eingebaut wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale; Wirtschaftsplan 2025</b>
--------------	--

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan für 2025 gemäß dem vorgetragenen Entwurf der Geschäftsführung vom 24.01.2025.

#### Dabei weisen aus:

- |                     |                   |               |
|---------------------|-------------------|---------------|
| – der Erfolgsplan   | einen Verlust von | 1.960.100 EUR |
| – der Vermögensplan | ein Volumen von   | 4.312.400 EUR |
| – der Finanzplan    |                   |               |
| ○ im Jahr 2026      | ein Volumen von   | 3.207.200 EUR |
| ○ im Jahr 2027      | ein Volumen von   | 2.862.200 EUR |
| ○ im Jahr 2028      | ein Volumen von   | 2.707.200 EUR |

#### Weitere Festsetzungen des Wirtschaftsplanes:

Kreditermächtigung 2025: 2.687.500 EUR

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Beteiligung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Eigenbetrieb: Stadtwerke) an der City-USE GmbH &amp; Co. KG; Mittelbare Beteiligung an der Energie GmbH Landkreis Bad Kissingen</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Beteiligung der City USE GmbH & Co. KG an der Energie GmbH Landkreis Bad Kissingen in Höhe von 8,5 % entsprechend einem Eigenkapitalbetrag von 63.750,- € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Aufhebung der Zweckvereinbarung über den Aufbau und die Führung der Stadtarchive</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgenden Aufhebungsvertrag:

Zwischen

1. der **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**,  
vertreten durch den ersten Bürgermeister Michael Werner  
und
2. der **Stadt Mellrichstadt**,  
vertreten durch den ersten Bürgermeister Michael Kraus

wird gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

**§ 1 Aufhebung**

Die über den Aufbau und die Führung der Stadtarchive vom 18.10.2019/29.10.2019 wird aufgehoben.

**§ 2 Wirksamkeit des Aufhebungsvertrages**

Der Aufhebungsvertrag tritt am 31.01.2023 in Kraft.

**§ 3 Auseinandersetzung**

Die beteiligten Kommunen sind sich einig darüber, dass eine Auseinandersetzung entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Art. 14 Abs. 4 KommZG vorliegend nicht erforderlich ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 7      Zuschuss an die vhs Rhön-Grabfeld gGmbH zur Abdeckung  
anfallender Mietkosten für sporadische Nutzung städtischer  
Räumlichkeiten**

### **Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt gewährt der vhs Rhön-Grabfeld gGmbH zur Deckung der Aufwendungen für die Erwachsenenbildung neben dem im Januar fest bewilligten Zuschuss für das Jahr 2025 dauerhaft weitere Zuschüsse in Höhe der für die sporadische Nutzung städtischer Räume anfallenden Mietkosten.

Diese Zuschüsse können formlos bei der Stadtkämmerei unter Vorlage der jeweiligen Mietrechnungen beantragt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0